



## Niederschrift

### Sitzung des Ortsbeirats Michelbach (öffentlich)

**Sitzungstermin:** 01.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus, Am Lorch 4, 35041 Marburg

#### Anwesende

#### Mitglieder

	Anwesend	Entschuldigt
Peter Aab – Ortsvorsteher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jürgen Damm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Agnes Kaminski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Peter Klein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Till Koerner – stellv. Ortsvorsteher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Matthias Kothe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Julia Wackerbarth – Schriftführerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Sonstige

N/A

#### Gäste

#### Protokoll:

**zu 1 – 4: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls**

#### Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder wurden durch den Ortsvorsteher schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen wurde gewahrt.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

## **Beschlussfähigkeit:**

Der Ortsvorsteher stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorgehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf hingewiesen worden.
- Es werden keine Beschwerden gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

## **Tagesordnung:**

- Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **Niederschrift:**



Die Genehmigung des Protokolls vom 11.11. wird auf die nächste Sitzung verschoben.

---

### **zu 5: Klimafragen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Görzhäuser Hof und im Vorfeld der Aktualisierung des Regionalplans Mittelhessens 2021– Erörterung, Gast: Herr Nützel (FD Stadtplanung)**

---

Ortsvorsteher Peter Aab begrüßt Herrn Nützel, der Mitarbeiter der Stadtplanung und Denkmalschutz und auch für umweltrelevante Fragen zuständig ist.

In dieser Funktion begleitet er den Bau des Standorts Görzhausen.

Herr Nützel nimmt Stellung zu der Entwicklung und Bebauung in Görzhausen.

1997 war die Feststellung, dass eine Klimaschneise eingeplant werden muss.

1998 wurden diese Pläne dann konkretisiert.

Die Wälder stehen teilweise auch im Weg der Frischluftschneise. Laut Herrn Nützel ist das der Grund, dass in der Berechnung die Schneise verändert wurde. Dazu gibt es Gutachten, die einsehbar sind. Diese zeigen die Gründe für die Veränderung, die aufgrund besserer technischer Messmöglichkeit entstanden sind. Weitere Gutachten werden im nächsten Jahr veröffentlicht. Im Bauleitplanverfahren wird ein moduliertes Gutachten auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erstellt und vorgestellt werden.

Die Erhaltung der Frischluftzufuhr Michelbachs soll, wie Nützel betont, auf jeden Fall erhalten bleiben.

In der Diskussion wird von Seiten mancher Anwesenden die Befürchtung laut, dass bisher immer der jeweilige Ist-Stand des letzten Gutachtens bei der Berechnung der Auswirkungen auf das Klima in Michelbach betrachtet wurde und somit von Gutachten zu Gutachten jeweils tolerierbare, negative Veränderungen resultierten. Eine Tolerierung war mit anderen Worten nur möglich, weil die Veränderungen nicht über einen längeren Zeitraum betrachtet wurden. Veränderungen des Bebauungsplans (als Beispiel in 2008), um der innerbetrieblichen Notwendigkeit Rechnung zu tragen, haben Auswirkungen auf das Michelbacher Klima und wurden in den Gutachten, ihrer Meinung nach, bisher nicht miteinbezogen. Danach wären klimatische Veränderungen durch Baumaßnahmen in Kauf genommen wurden. Es wird die Befürchtung geäußert, dass übersehen wurde und wird, wie sich die Baumaßnahmen der letzten 20 Jahre auf Michelbach auswirkten.

Herr Nützel widerspricht dieser Ansicht und stellt fest, dass mit einem neuen Gutachten alles auf neue Füße gestellt werden wird. Die Veränderungen bedeuten bisher keine negativen Auswirkungen auf das Klima in Michelbach. Mit den neuen Unterlagen wird es eine neue Grundlage geben. Es gab und soll auch weiterhin keine negativen Auswirkungen auf Michelbach geben. In der Zukunft werden diese Belange noch stärker gewichtet.

Bezogen auf den Regionalplan erklärt Herr Nützel, dass die kommunale Baulandplanung bleibt. Das Fehlen einer klimatologischen Darstellung im Regionalplan bedeute nicht, dass die Stadt Marburg sorgloser wird. Die Steuerungsfunktion geht hier immer von der Kommune aus, die sich auch weiterhin darum kümmern wird. Das ist bei der Windkraft anders. Die Windkraftflächen werden im Regionalplan festgelegt.

Peter Aab trägt die Antwort des RP Gießens zu den Fragen des Ortsbeirats zur Windkraft vor.

Zu 1:

„In dem untenstehenden Link können Sie das entsprechende Grundsatzpapier „Klima“ einsehen, dass der von Ihnen erwähnten Arbeitskarte zum Thema Klima zugrunde liegt. Darin wird die grundsätzliche Vorgehensweise zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen auf Basis der Landesweiten Klimaanalyse Hessen erläutert. Da das neue Konzept nicht nur auf einer deutlichen genaueren Datengrundlage basiert, sondern auch ganz andere Festlegungskriterien definiert als es beim aktuellen Regionalplan der Fall ist, sind die Gebietskulissen auch nicht miteinander vergleichbar.

Die genannte Datenbasis „Klimaanalyse in Hessen“ stellt zwar für den Raum Michelbach relevante Kaltluftströmungen dar, allerdings entsprechen diese nicht den Kriterien unseres Konzeptes: zum einen gehen sie nicht über die Grenze des Stadtgebiets von Marburg hinaus und zum anderen ist die thermische Betroffenheit im Stadtteil Michelbach nicht in einer auf regionalplanerischer Ebene relevanten Größenordnung.

Da sich die Kaltluftströmung ausschließlich auf Marburger Stadtgebiet bewegt, ist es Aufgabe der Stadt Marburg, diesen Belang bei künftigen Planungen angemessen zu berücksichtigen.  
<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalshyversammlung-mittelhessen/termine-und-sitzungen-des-ausschusses>“

Zu 2.:

„Der aktuelle Arbeitsstand zum neuen Regionalplan erlaubt es nicht, Aussagen zu möglichen künftigen Flächenausweisungen zu tätigen. Ebenfalls unter dem o.g. Link können Sie allerdings weitere Grundsatzpapiere zu anderen Themen einsehen, die teilweise auch mit entsprechenden Arbeitskarten versehen sind.

Eine verbindliche Auskunft über künftige Festlegungen im Regionalplan geben sie allerdings nicht.

Nachdem die strategische Umweltprüfung abgeschlossen, die Fachkonzepte überlagert und die künftigen potenziellen Festlegungen des Regionalplans mit der Regionalversammlung diskutiert wurden und diese sie anschließend beschließt, wird es im nächsten Jahr zu einer 1. Offenlage des Regionalplans kommen.“

Nach Diskussion darüber, welche weitere Baumaßnahmen für Michelbach schädlich sein könnten, stellt Herr Nützel fest, dass er die zu kommenden Gutachten abwarten möchte, bevor weiter darüber spekuliert wird. Zum Thema „Klima“ ist eine Informationsveranstaltung geplant.

---

## **zu 6: Trinkwasser Michelbach, Entwicklung der Nitratwerte 2019 u. 2020 - Erörterung**

---

Ortsvorsteher Peter Aab teilt die von den Stadtwerken Marburg mitgeteilten neuen Nitratwerte für jeden Monat des Michelbacher Trinkwassers mit.

Der Jahresmittelwert in 2019 betrug 46,03 mg/l.

Der Jahresmittelwert in 2020 betrug 46,24 mg/l. (Stand Oktober 2020)

Ein Gesprächstermin für den vorgesehenen „Runden Tisch“ mit den Stadtwerken bezüglich des Trinkwassers steht noch nicht fest. Er soll im neuen Jahr stattfinden.

Aufgrund der Nitratwerte und der Gefahr der Blausucht (Zyanose, Umwandlung von Nitrat und Nitrit im Körper) sollten Babys und Kleinkinder das Michelbacher Trinkwasser nicht trinken/für die Essenszubereitung verwenden.

Der Durchschnittswert von ca. 46 mg/l Nitrat im Trinkwasser bleibt konstant in den letzten beiden Jahren.

Bei dem Gesprächstermin soll mitbedacht werden, dass ggfs. bei sinkendem Grundwasserspiegel die Nitratwerte steigen werden. Auch die Grundflächenversiegelung in Görzhausen soll ebenfalls in das Gespräch einfließen.

---

**zu 7: Verschiedenes: u.a. Sonder-Ortsbeiratssitzung mit Herrn Bm Stötzel und Frau Werner zum Thema „Feuerwehrgerätehaus Michelbach“ am 13.01.21 ab 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Nächster Ortsbeiratstermin am 12.01.21 ab 19:30 Uhr**

---

Ortsvorsteher Peter Aab teilt mit, dass am 13.1. ab 18:00 Uhr der Termin mit Bürgermeister Stötzel zum Thema: „untragbare bauliche Zustände im Feuerwehrgerätehaus und die dynamisch-positive Personalentwicklung bei der (und Ortsentwicklung für die) Freiwillige Feuerwehr Marburg-Michelbach“ stattfindet.


Julia Wackerbarth teilt mit, dass ein Weihnachtsbaum auf dem Lindenplatz nicht aufgestellt wird, weil sich keine Freiwilligen gemeldet haben (Aufruf auf Facebook in Michelbach intern und in der letzten Ortsbeiratssitzung), die beim Aufstellen helfen möchten.

Eine Frage zur Kleingartenanlage in Michelbach wurde beantwortet. Es gibt eine baurechtlich zulässige, ausgewiesene Fläche für Kleingartenanlagen, für die sich bisher kein/e Interessent/in gemeldet hat. Daher wird die Ausweisung weiterer von der Stadtverwaltung abgelehnt.

Der nächste Ortsbeiratstermin findet am 12.01.2021 um 19:30 Uhr statt.

Marburg, 28.01.2021

  
gez. Peter Aab  
Ortsvorsteher

  
gez. Julia Wackerbarth  
Schriftführerin